

Handelsname: **Thermobound Sackware TBS 200**

Druckdatum: 19.09.2016

Überarbeitet am: 19.09.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Thermobound Sackware TBS 200**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Zuschlagstoff für gebundene EPS-Schüttung
- 1.3 Lieferant EPS Leichtbeton GmbH
Finkensteiner Straße 7
A 9585 Gödersdorf – Villach
T: +43 4257 3345 300
<http://www.eps-leichtbeton.com>
- Sachkundige Person Hr. Ing. Robert Rauter
Email: office@eps-leichtbeton.com
- 1.4 Notrufnummer +43 676 841 214 701
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 8.00 – 15.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Entfällt.
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
- Wir empfehlen folgende Sicherheitsratschläge zu beachten:
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
- Entfällt.
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Bei Staubentwicklung Gefahr einer Staubexplosion (abhängig vom Partikeldurchmesser). Kann leichte Reizungen der Augen, verstärkt durch mechanische Reibung verursachen.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Oberflächenbehandeltes geschäumtes Polystyrol (EPS).

Polystyrol CAS#: 9003-53-6

Gefährliche Inhaltsstoffe unterhalb der relevanten Konzentrationsgrenzen.



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft, wird aber im Kontakt mit Flammen oder bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen brennen.

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, Styrol

- 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.





Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Zündquellen entfernen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Geringe Mengen trocken aufnehmen und in geeignete Behälter oder Plastiksäcke geben.
Größere Mengen mit einem Industriesauger aufsaugen. Staubentwicklung vermeiden.
Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung/Absaugung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Stäube nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten.
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
-  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.
Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen und von sonstigen Zündquellen fernhalten.
Vor Regen und Feuchtigkeit schützen.
Im Originalbehälter lagern.

Handelsname: **Thermobound Sackware TBS 200**
Druckdatum: 19.09.2016
Überarbeitet am: 19.09.2016

Version 1.0

ersetzt Version

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine.

 Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur

 VbF Klasse n. a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zuschlagstoff für gebundene EPS-Schüttung



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. (gültig für A und D gem. bei der Erstellung gültigen Listen)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei Auftreten von Stäuben geeigneten Atemschutz tragen.

 Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung. Antistatische Sicherheitsschuhe oder Stiefel.



 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	Granulat
 Farbe	grünlich
 Geruch	wahrnehmbar
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	n. a.
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Zündtemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Schüttdichte (20 °C)	10 – 25 kg/m ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Bei Staumentwicklung Gefahr einer Staumentexplosion (abhängig vom Partikeldurchmesser)
 Oxidierende Eigenschaften	Nicht zu erwarten.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bei starker Staumentwicklung Gefahr der Staumentexplosion.

Handelsname: **Thermobound Sackware TBS 200**
Druckdatum: 19.09.2016
Überarbeitet am: 19.09.2016

Version 1.0

ersetzt Version

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht geschützt aufbewahren.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Nicht mit Explosivstoffen lagern und handhaben.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
- Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)
Keine Daten vorhanden.
- Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE_{mix} (oral) > 2000 mg/kg
- Ätz/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leichte Reizungen möglich.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leichte Reizungen möglich, verstärkt durch mechanische Reibung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzell-Mutagenität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien demgemäß nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

Dieses Produkt enthält Substanzen, die als umweltgefährlich eingestuft sind. Jedoch haben kürzlich durchgeführte Studien an aquatischen Organismen gezeigt, dass EPS Kugeln, die diese Substanzen enthalten, nicht als umweltgefährlich eingestuft werden müssen. (Quelle: Herstellerangabe)

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

Daphnien: EC50 (48 h) > 100 mg/l – Daphnia magna

Wasserpflanzen: EC50 (48 h) > 100 mg/l – Desmodesmus subspicatus

EC50 (72 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate) - Desmodesmus subspicatus

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

In Übereinstimmung mit der geforderten Stabilität ist das Produkt nicht biologisch leicht abbaubar. Die Angabe wurde von der Struktur des Produkts abgeleitet. Es kann zu einem grossen Teil vom Wasser abgetrennt werden durch abiotische Prozesse, z. B. durch mechanische Abtrennung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

EPS Kugeln (Quelle: Herstellerangabe):

Geringes Potential zur Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Nahezu vollständig wasserunlöslich. Expandiertes Polystyrol schwimmt auf Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich Produkt aufbrauchen. Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

91206 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Baustellenabfälle (kein Bauschutt)

 Europäischer Abfallkatalog (entspricht der Zuordnung gem. UVEK gültig für CH)

17 06 04 - Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften



15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.



Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch (keine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Nicht anwendbar.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)
-  Störfall-Verordnung
Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.




Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

-  Relevante H-Sätze

Entfällt.

-  Relevante Gefahrenkategorien

Entfällt.

-  Ausgabe Version 1.0
-  Erstellt von UmEnA GmbH
-  Abkürzungen n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

